



Bad Schwartau, 21.07.2025

Durchführungsbestimmungen der Ü- Fußball Pokalrunden

Staffelleiter: Stefan Ramm

Vertreter:

Durchführung der Ü33 und Ü40 Pokalspiele im KFV- Ostholstein

Saison 25/26

Alle vorherigen Durchführungsbestimmungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit

Gespielt wird nach den Satzungen des ShfV und des DFB, sowie den Richtlinien für Freizeittfußball gemäß Satzung (Ü-Fußball).

Gültigkeit ab den 31.07.2025

Allgemein gültiger Abschnitt:

1. Teilnehmer:

An den Spielen des Ü- Pokale können sich alle Ü Mannschaften des Kreisfußballverband -Ostholstein in ihrer Altersklasse beteiligen

1.1. Spielberechtigung:

Grundsätzlich sind alle Spieler die in die Altersklasse fallen, für den Pokal spielberechtigt. Spielgemeinschaften sind zulässig.

1.1.1. Zweckgebundene Spielgemeinschaft

Spielgemeinschaften können auch zweckgebunden für die Pokalrunde gegründet werden.



1.1.2. Antragstellung

Der Antrag ist bis zwei Wochen vor Beginn der Spiele beim zuständigen Spielausschuss zu stellen.

Im Antrag kann die Auflösung der Gemeinschaft bereits zum Ende der Runden kommuniziert werden.

1.1.3. Gastspieler

Auch ein Gastspielrecht kann beantragt werden, hier wird die Anzahl der Spieler auf höchstens 3 Spieler festgelegt.

Das Gastspielrecht ist vor Beginn der Spiele zu beantragen und vom Stammverein des Spielers mit Unterschrift und Stempel zu bestätigen.

Jeder Spieler kann nur für einen Verein im gleichen Wettbewerb am Spielbetrieb teilnehmen.

Die Antragstellung sollte auch 2 Wochen vor Beginn des Wettbewerbes erfolgen.

2. Leitung der Spiele:

Die Durchführung der Spiele untersteht dem zuständigen Spielausschuss.

3. Schiedsrichter:

Die Mannschaften im Ü- Bereich zählen nicht im Sinne des Paragraphen 9 Ziffer 1 der Spielordnung.

Bei Wettbewerben die der KfV- Ostholstein durchführt, erfolgt die Schiedsrichteransetzung über den Schiedsrichterausschuss.

4. Kosten:

Der Heimverein trägt die Kosten der Schiedsrichter und der Platzstellung.

Der Gastverein trägt seine Reisekosten.

4.1. Finale

Für die Finalspiele kann der Spielausschuss Sonderregeln erstellen.

5. Regeln:

5.1.1. Paragraph 55

Der Paragraph 55 wird für die Ü- Pokalspiele ausgesetzt.



5.1.2. Grätschen

Es herrscht bei den Ü33 und Ü40 Spielen ein generelles Grätschverbot am Gegenspieler.
> Direkter Freistoß und gelbe Karte für den Spieler.

Diese Regelung gilt nicht für den Torwart im eigenem Strafraum.

5.1.3. Ergebnismeldung

Die Heimmannschaft ist für die Ergebnismeldung bis 60 min. nach Spielende verantwortlich.

Bei nicht Meldung folgt ein Ordnungsgeld.

5.1.4. Spielbericht

Es wird der Spielbericht Online (neueste Version) verwendet.

Sollte der Onlinebericht nicht möglich sein ist eine Liste mit Namen , Vornamen und Geburtsdatum zu erstellen oder die Spielberechtigungsliste vorzulegen.

5.1.5. Ausfallen von Spielen:

Mit der Meldung einer Mannschaft wird der Spielbetrieb zur Pflicht.

Sollte ein Spiel abgesagt werden, ist ein Grund für den Ausfall zu nennen.

Bei Witterungsbedingten absagen wird das Spiel neu Terminiert, bzw die Mannschaften einigen sich auf einen neuen Termin.

Bei nicht plausiblen Absagen folgt die Wertung des Spiels und ein Ordnungsgeld.

Absagen haben rechtzeitig zu erfolgen.

5.1.6. Austragung der Spielrunden:

Die Spiele der Ü- Pokale können als Gruppenspiele oder nach dem KO System Durchgeführt werden.

Vor der Auslosung wird der Spielmodus für die betreffenden Pokale mit den teilnehmenden Mannschaften abgestimmt.

Die endgültige Entscheidung über den Spielmodus trifft der Spielausschuss.

Für die Spiele wird ein Zeitfenster vorgegeben.

Sollten die Mannschaften sich nicht auf einen Termin einigen können, legt der Spielausschuss den Termin verbindlich fest.

5.1.7. Gruppenmodus:

Bei Spielen in der Gruppe wird zur Ermittlung der Sieger die Tabelle herangezogen . (Punkte, Torverhältnis, und erzielte Tore).

Sieger ist der erste der Tabelle.

Sollten die Runde aus mehr als einer Gruppe bestehen ,folgen die weiteren Spiele im Pokalsystem (KO Spiele) bis zur Ermittlung des Siegers in einem Endspiel.



Der Modus und Spielplan wird bekanntgegeben sobald die Gruppen erstellt sind.

6. Ü33 Pokal

6.1. Mannschaftsstärke:

Die Spiele werden auf dem Großfeld im 11 gegen 11 ausgetragen.

6.1.1. Geburtsdatum:

Spieler müssen vor dem 01.01.1993 geboren sein.

6.1.2. Spielzeit:

Die Spielzeit beträgt 2 × 45 Minuten.

6.1.3. Verlängerung:

Gespielt wird ohne Verlängerung.

6.1.4. Entscheidungsschiessen:

Bei Torgleichheit geht es sofort ins Elfmeterschießen .

Jede Mannschaft stellt 5 Schützen die im Wechsel vom 11m Punkt schießen , sollte es danach noch nicht entschieden sein, geht es bis zur Entscheidung im 1 : 1 weiter .

6.1.5. Ein und Auswecheln:

Es sind bis zu 5 Auswechslungen erlaubt, ein wieder Einwechslung ist statthaft.



7. Ü40 Pokal:

7.1. Mannschaftstärke:
7 Spieler (1+6)

7.1.1. Geburtsdatum:
Spieler müssen vor dem 01.01.1986 geboren sein.

7.1.2. Auswechslungen:
Es dürfen bis zu 5 Spieler ausgewechselt und wieder eingewechselt werden.

7.1.3. Spielzeit:
Die Spielzeit beträgt 2 × 30 min.

7.1.4. Verlängerung:
Eine Verlängerung ist nicht vorgesehen.

7.1.5. Entscheidungsschiessen:
Bei Gleichstand folgt sofort ein 9m schießen.
Es treten je Mannschaft 3 Schützen im Wechsel gegeneinander an, sollte danach noch keine Entscheidung gefallen sein geht es im 1 zu 1 weiter bis zur Entscheidung.

7.1.6. Spielfeld:
Gespielt wird auf dem halben Feld mit den Begrenzungen, Torauslinie und Mittellinie sowie den beiden Seitenlinien.
Die Strafraumbegrenzung beträgt 10m×10m.
Der Strafstoßpunkt ist auf 9m zu Markieren.

7.1.7. Abseitsregel:
Die Abseitsregel wird ausgesetzt.